

FLP-EU-Mindeststandards - Stand 2014

A. Berufsbegleitende Zusatzausbildung in Logotherapie und Existenzanalyse (BZLE)

Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich¹ Hochschulabschluss, mindestens Bachelor oder Äquivalent (vorzugsweise in Human- bzw. Sozialwissenschaften/„Humanities“) • mehrfährige Berufserfahrung in einem qualifizierten helfenden Beruf (in Ausnahmefällen auch entsprechendes ehrenamtliches Engagement) • Aufnahmegespräch oder Probephase mit einem Lehr-Logotherapeuten² 		Mindest-Stundenanzahl Präsenzzeit ³	Mindest-Stundenanzahl Gesamter Arbeitsaufwand (inkl. Präsenzzeiten)
1	Baustein : Theoretische Grundbildung	300	600
2	Baustein: Selbsterfahrung	100	200
3	Baustein: Methoden-Seminare	100	150
4	Baustein: Supervisionskurs	100	300
5	Weiteres ⁴		250
		Präsenzzeiten werden im jeweiligen Institut festgelegt	
		600	1500

¹ Das Wort „grundsätzlich“ steht als juristischer Begriff für die Möglichkeit seltener und jeweils gut zu begründender Ausnahmen. Institutsleitungen können die Bausteine einer BZLE stets allen Personen anbieten, die sie für eine Teilnahme zulassen möchten. Aus Sicht der FLP-EU werden Kursteilnehmer, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, als *Gasthörer* bezeichnet. Sollte sich im Laufe der ersten 400 Stunden der BZLE herausstellen, dass ein Gasthörer über Qualifikationen und Kompetenzen verfügt, die denen von regulären Kursteilnehmern (Hochschulabsolventen mit mehrjähriger Berufserfahrung) gleichkommen, kann ggf. eine individuelle Ausnahmeregelung in Betracht gezogen werden. Für die Einreichung des entsprechenden schriftlichen Gutachtens bei einem der Lizenzgeber (DGL, LIF, RdL etc.) sind die an den Instituten tätigen Lehr-Logotherapeuten und Institutsleitungen zuständig.

² Lehr-Logotherapeuten bzw. Institutsleitungen, die ihren Kursteilnehmern den Zugang zu einer Logotherapeut-Lizenz ermöglichen, händigen den Ausbildungsteilnehmern ein mit dem FLP-EU Qualitätszirkel abgestimmtes (ggf. institutsinternes) Studienbuch aus, in dem alle Elemente der BZLE dokumentiert werden können. Aus dem Studienbuch wird für den Teilnehmer an einer BZLE klar ersichtlich, dass und wie die FLP-EU-Mindeststandards im jeweiligen Logotherapie-Institut umgesetzt werden. Diese Mindeststandards werden in einzelnen Instituten überschritten, denn jedes Ausbildungsinstitut ist bestrebt, bestmögliche Qualität für seine spezifischen Kursangebote im Rahmen einer BZLE zu gewährleisten. Die Logotherapie-Ausbildungsinstitute schließen daher mit ihren Kursteilnehmern jeweils eigene Aus- und Weiterbildungs-Verträge ab. Die in den Verträgen für Module/ Semester festgelegten Bausteine sowie deren (ggf. auch höhere) Stundenanzahl sind ausschlaggebend für die Ausgabe von Instituts-Zertifikaten.

³ In der FLP-EU gilt in jedem Fall: Kurse mit Präsenzzeiten können nicht durch Fernkurse ersetzt werden. Eine Stunde Präsenzzeit bedeutet immer: 45 Minuten Teilnahme an einer Lern-, Übungs- bzw. Supervisionsgruppe, die von qualifizierten Lehr-Logotherapeuten und Supervisoren sowie von erfahrenen Logotherapie-Dozenten oder -Referenten vor Ort geleitet und begleitet wird.

⁴ Zum Beispiel: Einzel-Selbsterfahrung, Einzel-Supervision (die Gruppensupervision nicht ersetzen kann), schriftliche Hausarbeiten, Klausuren und Examen

B. Anerkennung als Logotherapeut DGLE®, Logothérapeute Rdl®, Logoterapeutii LIF®, Logotherapeut FLP EUROPA®

Inhalt des Lizenz-Portfolio ⁵			Gesamt-Stundenkontingent für grundlegende Studien und berufliche Tätigkeiten	Mindest-Stundenzahl Gesamter Arbeitsaufwand (inkl. Präsenzzeiten) ⁶
1	Lebenslauf	<ul style="list-style-type: none"> + aktuelles Passfoto + aktuelle Anschrift, mail, Telefonnummer 		
2	Hochschulabschlüsse etc.	<ul style="list-style-type: none"> Kopien von Urkunden/ Zeugnissen (mindestens Bachelor oder Äquivalent, vorzugsweise in Sozial- bzw. Humanwissenschaften/ „Humanities“ (Richtwert: 180 Credit Points) 	5400	
3	Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis von mindestens 3 Jahren in einem beruflichen Handlungsfeld, in dem Lt & Ea zur Anwendung gebracht werden können und in dem mindestens 2000 Arbeitsstunden erbracht wurden 	2000	
4	Abschluss-Zertifikat der BZLE/ Studienbuch	<ul style="list-style-type: none"> Unter Beachtung der FLP-EU-Mindeststandards (siehe oben) 		1500
5	Mitgliedschaft in einem Logotherapie-Landesverband ⁷	<ul style="list-style-type: none"> Kopie Mitgliedsausweis eines Logotherapie-Landesverbandes, der <ul style="list-style-type: none"> - die Professionalisierung von Logotherapeuten und - die Europäische Charta der Logotherapeuten befürwortet und - gemeinsam mit lizenzierten Logotherapeuten ein Fortbildungsforum⁸ einrichtet 		
6	Zusätzliche Logotherapie-Fortbildung bis zur Lizenzierung	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme-Nachweise für methodenspezifische, zielgruppenorientierte⁹ Logotherapie-Fortbildungen, die über die Inhalte und die Mindest-Stundenzahlen der BZLE hinausgehen. 		400

⁵ Zertifikatsinhaber der BZLE, die eine Logotherapeut-Lizenz anstreben oder aufrechterhalten möchten, legen ein persönliches Lizenz-Portfolio an. Sie ergänzen dieses Portfolio fortlaufend, z.B. durch Teilnahme-Bestätigungen, Fallstudien, Zulassungsarbeit etc. Ihrem Lizenzantrag fügen sie eine eidesstattliche Erklärung bei, dass ihr Lizenz-Portfolio alle erforderlichen Angaben und Nachweise (1- 10) enthält. Vor und auch nach Abschluss des Lizenzvertrages gewähren sie - auf Nachfrage - den Lizenzgebern im FLP-EU-Qualitätszirkel jederzeit Einblick in ihr persönliches Portfolio.

⁶ Das Stundenkontingent „*gesamter Arbeitsaufwand*“ setzt sich zusammen aus den Präsenzzeiten sowie aus den Stunden, die für Vorbereitung und Nachbereitung der Kurse, für Fachlektüre, für supervidierte Beratung und Begleitung von Patienten/ Klienten, für die Teilnahme an Logotherapie-Kongressen, -Tagungen, AGs etc. aufgewendet werden.

⁷ Die Lizenznehmer sind grundsätzlich Mitglied in einem Logotherapie-Landesverband oder sie schreiben sich in einem sprachspezifischen Logotherapie-Fortbildungsforum ein, mit dem die FLP-EU einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.

⁸ Das Fortbildungsforum bildet den Rahmen für das Continuing Professional Development (CPD) der lizenzierten Logotherapeuten, zu dem sie sich im Lizenzvertrag freiwillig verpflichten. Nach Abschluss des Lizenzvertrages beträgt die Mindeststundenzahl für das CPD 20 Stunden pro Jahr. Selbstverständlich können und sollen weitere berufsrelevante Fortbildungen – auch bei anderen Bildungsträgern – besucht werden.

	Spezialisierung auf praktische Anwendung für Logotherapie und Existenzanalyse in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern mit mindestens 200 Stunden Präsenzzeit: Spezialisierungen für die praktische Anwendung von Logotherapie und Existenzanalyse in bestimmten beruflichen Handlungsfeldern	+ Namen und Adressen der jeweiligen Veranstalter: Logotherapie-Institute, -Verbände, -Fortbildungsforen ¹⁰		
7	Selbsterfahrung	<ul style="list-style-type: none"> Gruppen-Selbsterfahrung oder Einzel-Selbsterfahrung/ Biografie-Arbeit¹¹ 		220
8	Supervision/ Intervision	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt zehn schriftliche Fallstudien + Dokumentation der Anzahl damit verbundener Behandlungsstunden bzw. der Stundenanzahl für die Begleitung logotherapeutischer Projekte¹² + Nennung der Namen des/der Supervisoren 		330
9	Logotherapie-Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an Logotherapie-Kongressen und –Tagungen, an regionalen Logotherapie-Veranstaltungen, an Lektüre-/ Übersetzungs-Gruppen¹³ 		
10	Hausarbeiten/Zulassungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Arbeiten, z.B. zu logotherapeutischen Spezialgebieten mit persönlichen Praxisbezug/ mit Bezug zu einem Forschungsprojekt im Rahmen von Logotherapie und Existenzanalyse (ca. 30 DinA4-Seiten¹⁴) 		150
				2600
	Falls das bisherige berufliche Handlungsfeld psychosoziale oder medizinische/psychiatrische Aspekte und somit logotherapeutisches Engagement weitgehend ausschließt:			Plus:
	Supervidierte(s) Praktikum oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer geeigneten Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> in Absprache mit dem künftigen Lizenzgeber 		900*

⁹ Zielgruppenorientierung ist auch dann gegeben, wenn die Spezialisierung die Behandlung oder die Begleitung und Beratung bei bestimmten Krankheitsbildern betrifft

¹⁰ Sind diese 200 Stunden bereits ganz oder teilweise in einer von einem Logotherapie-Institut organisierten BZLE enthalten, können sie im Lizenz-Portfolio aufgeführt werden. Die Lizenzgeber erhalten in diesem Fall von den im jeweiligen Institut tätigen Lehr-Logotherapeuten FLP-EU entsprechende Stundennachweise.

¹¹ einschließlich aller während der BZLE bereits dokumentierten Stunden

¹² Bereits während der BZLE dokumentierten Supervisionsstunden sowie alle bereits begutachteten Fallstudien/ Projektbeschreibungen können von den Antragstellern als Bestandteil des Lizenz-Portfolios verwendet werden.

¹³ Logotherapie-Veranstaltungen können auf das Stundenkontingent in Zeile 6 angerechnet werden

¹⁴ Die schriftliche Zulassungsarbeit wird von mindestens einem Lehr-Logotherapeuten FLP-EU und zusätzlich von einem weiteren lizenzierten Logotherapeuten begutachtet. Wurde die Zulassungsarbeit bereits im Rahmen der BZLE verfasst, genügt es, sie dem Lizenz-Portfolio hinzuzufügen.